

Paibacher Zeitung.

Nr. 72.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 fr. Mit der Post ganzj. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 31. März

Insertionsgebühren bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; 10mal 3.00; 20mal 5.00; 30mal 7.00; 40mal 9.00; 50mal 11.00; 60mal 13.00; 70mal 15.00; 80mal 17.00; 90mal 19.00; 100mal 21.00; 120mal 24.00; 140mal 27.00; 160mal 30.00; 180mal 33.00; 200mal 36.00; 220mal 39.00; 240mal 42.00; 260mal 45.00; 280mal 48.00; 300mal 51.00; 320mal 54.00; 340mal 57.00; 360mal 60.00; 380mal 63.00; 400mal 66.00; 420mal 69.00; 440mal 72.00; 460mal 75.00; 480mal 78.00; 500mal 81.00; 520mal 84.00; 540mal 87.00; 560mal 90.00; 580mal 93.00; 600mal 96.00; 620mal 99.00; 640mal 102.00; 660mal 105.00; 680mal 108.00; 700mal 111.00; 720mal 114.00; 740mal 117.00; 760mal 120.00; 780mal 123.00; 800mal 126.00; 820mal 129.00; 840mal 132.00; 860mal 135.00; 880mal 138.00; 900mal 141.00; 920mal 144.00; 940mal 147.00; 960mal 150.00; 980mal 153.00; 1000mal 156.00.

1874.

Mit 1. April

beginnt ein neues Abonnement auf die „Paibacher Zeitung.“

Der Pränumerationspreis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende März:

Im Comptoir offen	— fl. 92 fr.
Im Comptoir unter Couvert	1 " — "
Für Paibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Mit Post unter Schleifen	1 " 25 "
Für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni:	
Im Comptoir offen	2 fl. 75 fr.
Im Comptoir unter Couvert	3 " — "
Für Paibach ins Haus zugestellt	3 " — "
Mit Post unter Schleifen	3 " 75 "

Amtlicher Theil.

Am 27. März 1874 wurde in der k. k. Hof- und Staatskanzlei in Wien das VII. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter

Nr. 19 die Verordnung des Justizministeriums vom 26. Februar 1874 betreffend Änderungen in dem Gebietsumfange mehrerer Bezirksgerichte in dem Königreiche Böhmen;

Nr. 20 das Gesetz vom 15. März 1874, womit der Erwerb von Grundstücken für das Johann Jakob Freih. v. Moscon'sche Fideicommiss bewilligt wird;

Nr. 21 die Verordnung des Justizministeriums vom 17. März 1874 betreffend die Zuweisung der Gemeinden Groß- und Klein-Deßau zu dem Sprengel des Bezirksgerichtes Mährisch-Budweis in Mähren;

Nr. 22 das Gesetz vom 19. März 1874 betreffend die Bemessung der Reisegebühren für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes;

Nr. 23 das Gesetz vom 20. März 1874 inbetreff der Stempel- und Gebührenbefreiung der Verhandlungen zur Durchführung der Ablösung der noch als Realasten bestehenden, an Kirchen, Pfarren oder kirchliche Organe, so wie an Schulen, an das bei denselben bestehende Lehrpersonal oder für dasselbe zu entrichtenden unveränderlichen Naturalleistungen in der Markgrafschaft Mähren;

Nr. 24 das Gesetz vom 20. März 1874 betreffend die Begünstigung der aus Anlaß des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers und aus Anlaß der Vermählung Ihrer kais. Hoheit der Erzherzogin Gisela errichteten Stiftungen hinsichtlich der Stempel- und Gebührenpflicht;

Nr. 25 die Verordnung des Justizministeriums vom 20. März 1874 betreffend die dem k. und k. Generalconsulate in St. Petersburg ertheilte Ermächtigung zur Uebernahme beweglicher Nachlässe der in seinem Amtsbezirke verstorbenen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie;

Nr. 26 das Gesetz vom 22. März 1874 betreffend die Fortsetzung der Steuern und Abgaben, dann die Bestreitung des Staatsaufwandes im Monate April 1874;

Nr. 27 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 22. März 1874 über die Auflösung des Nebenollamtes zweiter Klasse in Lufzenau.

(Wr. Ztg. Nr. 70 vom 27. März.)

Nichtamtlicher Theil.

Am 28. Februar, also vor einem Monate wurde die Staatsvorschulklasse für Krain mit einer Dotation von 300,000 fl. eröffnet.

Wie uns von kompetenter Stelle mitgetheilt wird, wurde dieser Credit bisher von irgend einer Seite noch nicht benützt, was um so bedauerlicher ist, als die seinerzeit ausgesprochenen Wünsche des Landes nach Errichtung einer Staatsvorschulklasse bis jetzt als nicht gerechtfertigt erscheinen.

Allenthalben wird die Nichtbenützung des Staatscredits mit der Schwere der Lage bei der Inanspruchnahme desselben, so wie mit der Höhe des Zinsfußes motiviert, namentlich gilt es in den betreffenden Geschäftskreisen als schlechter Creditsumwand, die Staatshilfe in Anspruch zu nehmen! Ob dieses Raisonnement richtig ist, mag dahingestellt bleiben; der Zinsfuß der Staatsvorschulklasse ist derselbe wie bei den meisten den Comptoir cultivierenden Banken; der Staatscredit hat nur, nebenbei bemerkt, den Vortheil, daß der Creditnehmer nicht erst wie bei den respectiven Banken um Aufnahme in den Creditverein anzufuchen und für den gewährten Credit die entsprechende Caution zu erlegen hat, und daß ferner der Creditnehmer nicht für dritte Creditinhaber haftet, wie dies bei den Creditvereinen der verschiedenen Banken der Fall ist.

Was die Formalitäten bei Benützung des Staatscredits anbelangt, sind diese so ziemlich dieselben wie bei allen Creditinstituten: die der Staatsvorschulklasse zur Escomptirung angebotenen Wechsel müssen mit zwei Unterschriften versehen sein und werden

dieselben hier wie dort von einem Collegium unabhängiger Geschäftsmänner censurirt; für den Creditnehmer ist bei der Staatsvorschulklasse nach die Begünstigung bemerkenswerth, daß die Protokollirung einer der beiden auf dem Wechsel vorkommenden Unterschriften nicht erforderlich ist.

Berordnung

des Finanzministeriums wegen Auszahlung der Versorgungsgebühren an Staatsbedienstete und deren Angehörige am zweiten Tage jeden Monats.

3. 1506/B. M.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß jene Versorgungsgebühren, welche unter dem Titel: Quiescentengehälte, Pensionen, Provisionen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträge für Rechnung des Pensionats der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erfolgt werden und welche bis am 25. jeden Monats für den laufenden Monat fällig waren, künftighin mit dem 2. jeden Monats als angefallen betrachtet und an die Bezugsberechtigten erfolgt werden.

Es ist somit in jenen Fällen, wo das Bezugsrecht eines Versorgungsgegenstandes am zweiten oder einem späteren Tage eines Monats erlischt, die Monatsrate mit dem vollen Betrage an den Bezugsberechtigten oder dessen rechtmäßigen Erben auszusahlen. Eine Ausnahme hat nur dann stattzufinden, wenn bereits mit der Anweisung ein bestimmter Tag des Erlöschens bezeichnet wurde, wie dieses z. B. bei Erziehungsbeiträgen oder Gnadengaben der Fall ist. Die Ermittlung der Gebühr hat in dem letzteren Falle nur die Quote vom ersten Tage des Monats bis zu dem bestimmten Termine zu umfassen.

Diese Allerhöchste gewährte Begünstigung hat selbstverständlich auch auf jene Versorgungsgegenstände Bezug, welche aus vom Staate verwalteten Fonds der diesseitigen Reichshälfte bestritten werden. Dagegen ist dieselbe auf die Versorgungsgegenstände, zu welchen die k. ungarischen Länder beitragen, derzeit nicht auszudehnen.

Alle übrigen auf die Liquidierung und Auszahlung von Versorgungsgegenständen Bezug nehmenden Vorschriften und Bedingungen bleiben durch die vorstehende Verfügung, welche mit dem Monate April 1874 in Wirksamkeit zu treten hat, unberührt.

Wien, am 26. März 1874.

Journalstimmen vom Tage.

Im „Baterland“ lesen wir die aus dem Reich der Fabel entlehnte Nachricht: Graf Andrássy habe sich bereit, dem italienischen Gesandten Herrn v. Robilant die Versicherung zu geben, daß das Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph an den Erzherzog Albrecht über die Theilnahme an der Schlacht bei Novara keine Demonstration gegen Italien sein solle. Der „Pester Lloyd“ bemerkt hierüber: „Gewiß kam Graf Andrássy gar nicht in die Lage, eine solche oder ähnliche Bemerkung zu machen. Denn erstens wird es keinem Vertreter einer auswärtigen Macht einfallen, darin, daß der Monarch an seinen Vetter und Feldmarschall aus Anlaß einer Feier, die derselbe begeht, eine Glückwünschnote richtet, das Object einer Bemerkung oder gar einer Demonstration zu erblicken. Und zweitens war Herr v. Robilant gerade an demselben Tage in der Lage, den rührenden Eindruck zu erfahren, den auf seinen Souverän das herzliche Handschreiben übte, das unser Monarch aus Anlaß des Regierungsjubiläums an König Victor Emanuel gerichtet hatte. Dem „Baterland“ ist offenbar nur darum zu thun, etwas zu hegen, und dazu ist ihm kein Mittel, selbst das einer entwürdigenden Verdrehung der Wahrheit zu schlecht.“

Die vom „Volksfreund“ publicirte Erklärung der österreichischen Bischöfe und Erzbischöfe über die confessionellen Vorlagen wird noch fort in erster Reihe von den wienener Journalen besprochen. Die Mehrzahl der verfassungstreuen Journale stimmt in dem Urtheile überein, daß das Schriftstück maßvoller gehalten sei, als man es erwartet hatte, daß dasselbe aber gar nichts neues biete und keine glänzende noch einheitliche Redaction besitze. Die meisten Journale betonen namentlich den Passus der Erklärung, in welchem die Kirchenfürsten den Anforderungen, die die Staatsgewalt in dem Gesetzentwurfe über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche an sie stellen, in

so weit zu entsprechen bereit sind, als sie mit dem Concordate der Sache nach im Einklange stehen. Dieser Passus wird als der Kern des Schriftstückes erkannt.

Nach der „Presse“ ist die Erklärung des Episkopats an die Adresse des Herrenhauses gerichtet. Sie würde sich freuen, wenn in dieser tactischen Entschliessung die Erkenntnis zum Ausdruck käme, daß jeder Versuch, den erhabenen Träger der Krone in seiner Pflicht gegen den Staat wankend zu machen, von vornherein als erfolglos anzusehen sei. Wenn aber der Episkopat mit seiner Rundgebung einen Erfolg im Herrenhause zu erzielen hofft, so befindet es sich in einer argen Täuschung.

Die „N. fr. Presse“ beurtheilt die Rundgebung der Bischöfe und Erzbischöfe als eine offene, wenn auch ganz ungefährliche Kriegserklärung gegen den Staat. Der römische Hochmuth ist unbeugsam, und durch halbe, unentschiedene Maßregeln wird er nicht gedämpft werden.

Ebenso wie der „Dz. p.“ die Polen wegen ihrer klericalen Haltung tabelt und ihnen beweist, daß die Staatsidee höher zu stellen sei, als alle Kirchen und Religionen, ebenso kommt der „Kraj“ zum Schlusse, daß es für die Sache der Polen vielleicht besser gewesen wäre, sich den Liberalen anzuschließen, als aus politischen Gründen die confessionellen Gesetze zu bekämpfen, aus dem Grunde, weil diese die Position der Centralisten befestigen.

In gleicher Weise vertheidigt der „Slov.“ nochmals die Haltung der Ruthenen den fanatischen Ultramontanen gegenüber, die das Blatt die schwarzen Revolutionäre nennt.

„S. W.“ und „Zas“ constatieren über die Verhandlungen der innsbrucker theologischen Facultät, daß es sich keineswegs um die Jesuiten, sondern um eine rein administrative Frage gehandelt habe, die deshalb zu so erregten Debatten Anlaß gab, weil es zufällig Jesuiten waren, deren Gehaltseinstellung besprochen wurde.

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt: So lange nicht der Jesuitenorden in Oesterreich verboten ist, so lange nicht mindestens ein Gesetz existiert, welches die Jesuiten von akademischen Lehranstalten ausschließt, kann man die Regierung nicht der Verfassungsverletzung zeihen, weil sie Mitglieder des Jesuitenordens als Professoren an einer Universität duldet.

„N. r. listy“ bekämpfen neuerdings das Treiben der Elmas und Bobrowitz, welche die czechischen Abgeordneten auf der politischen Bühne zu erscheinen abgehalten und ihr Ideal lediglich im feudal-klericalen Absolutismus suchen. Das Blatt führt weiters den Beweis, daß der Kampf gegen die freisinnige Partei, welchen die Conservativen und Klericalen in Böhmen führen, das Volk entschieden demoralisiren.

Die wienener Journale besprechen bereits die Eventualität der Ausscheidung eines Theiles der Abgeordneten aus dem Klub der Linken, um einen Klub des linken Centrums zu bilden.

Der „N. fr. Presse“ wird bange um den schlichten Mann, den Dr. Herbst, dem man gar so viel unrecht thut.

„Deutsche Ztg.“ und „Br. Tagblatt“ sehen die Spaltungen in der Verfassungspartei von einem würdigeren Standpunkte an und geben deutlich zu erkennen, es sei der Zeitpunkt schlecht gewählt, um an einem verfassungstreuen, um den Fortschritt und Demuthum vielfach verdienten Ministerium muthwillig zu rütteln. Die „Deutsche Ztg.“ betrachtet den Zerfall und die Zweitheilung des Klubs als naturgemäß, unausbleiblich und sogar heilbringend, und das „E. Bl.“, das die Schuld der eingetretenen Disharmonie der Verfassungspartei selbst und zwar in erster Reihe dem Herrn Dr. Herbst zuschreibt, sagt, „nicht gegen die Regierung richtete sich die Unzufriedenheit, sondern gegen den Führer Dr. Herbst, er habe die Niederlage in der Jesuitenfrage verschuldet und man wolle in aller Form ihm die Führerschaft abnehmen.“

Auch der „Boz. z. Pr.“ constatirt, daß Herbst nicht mehr das Commandowort führe und daß sein Ehrgeiz, Eigensinn und seine Willkürherrschaft im verfassungstreuen Lager unliebsam geworden sein.

Die „Weser Ztg.“ sagt, seit Herbst in der Frage des Bischofseides von seinen Parteigenossen im Stich gelassen und von der Fortschrittspartei widerlegt wurde, sei er außer Rand und Band. Man schreibe nicht mehr auf die Autorität eines Mannes, der gestern den Eid der Bischöfe als etwas Unerlässliches bezeichnet, um heute dem Eide der Professoren jede Wirkung abzuspochen.

Die „Trientser Zeitung“ bezweifelt bezüglich der Abtrennung des trientiner Gebietes von Norstiro, daß die Politik der Verfassungspartei auf weitere Verteilung in kleine autonome Gebiete gerichtet sei.

Die südtirolischen Blätter begrüßen mit Freude die vom Abgeordnetenhaus dem trientiner Antrag betreffs der Autonomie Trient's in Aussicht gestellte Unterstützung, heben den politischen Takt, die Mäßigung der Antragsteller hervor, weisen auf die Zweckmäßigkeit der Annahme desselben hin und hoffen, daß die große Majorität des Reichsrathes, ihrer Competenz eingedenk, die langersehnte Selbstverwaltung des trientiner Gebietes gewähren werde.

Reichsrath.

43. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 27. März.

Präsident Dr. Reichbauer eröffnet um 11 Uhr 20 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Sr. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auerberg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Vasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter von Ehlumbeck, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemialkowski.

Vertrauensvoten bezüglich der Haltung in der confessionellen Debatte, sowie Petitionen sind eingelaufen.

Abg. Cienciala interpelliert den Cultusminister betreffs der Sprachengleichberechtigung in den Schulen.

Fortsetzung der Debatte über den Etat des Unterrichtsministeriums.

Zur Post Mittelschulen (22,500 fl.) stellt Abg. Coronini eine Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, an den Mittelschulen von Görz jene Maßnahmen zu treffen, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen. Die Resolution wird nahezu einstimmig unterstützt.

Für die Gymnasien in Görz werden hierauf 28,000 fl., in Istrien 44,800 fl., in Dalmatien 100,000 fl., in Böhmen 521,000 fl. eingestellt.

Bezüglich der mährischen Gymnasien nimmt Abg. Weber die tschechischen Lehrbücher in Wien in Schutz, mit welchen hier Sklavenhandel getrieben werde. Dann bestche in Wien keine Schule, in welcher böhmische Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. In Mähren gebe es keine Schulen. Was sollen zwei ganze und zwei halbe Gymnasien für ein Volk von 1 1/2 Millionen! In seinem Amtsbezirk sei die Amtssprache die böhmische, doch hat der Bezirkshauptmann alle Zuschriften ihm in deutscher Sprache zugesendet.

Reznik wirft der Regierung vor, daß sie das slavische Element in Mähren gewaltsam unterdrücke, was vom Abg. Bazant ausführlich widerlegt wird. Die §§ 14 bis 18 werden unverändert angenommen.

Realschulen: §§ 19—30 werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 31: Mähren (75,000 fl.) beklagt Abg. Fandrlit, daß der Staat für Volks- und Realschulen in Mähren fast nichts thue und die Gründung derselben Privatanstalten überlasse. Selbstverständlich berührt er auch den Sprachenzwang und beantragt zur Subventionierung einer tschechischen Realschule in Proßnitz den Betrag von 3000 fl. ins Extraordinarium einzustellen.

Zaillner widerlegt den Vorredner mit einer Schilderung der von diesem gepriesenen Vorschulklassen, die zahlreich liquidieren mußten.

Fandrlit repliciert, er werde nächstens das Auftreten des Regierungsvertreters in Mähren wegen der Vorschulklassen zur Sprache bringen.

Eichhoff bedauert, daß Dr. Fandrlit eine schmutzige Wäsche in das Haus bringe, die selbst im engeren Familienkreise unangenehm berührt hat. Seine Vorwürfe gegen den mährischen Landtag wären besser ungesprochen geblieben, denn sie entbehren jedes Grundes. (Bravo.)

§ 31 wird angenommen. Der Fandrlit'sche Antrag wird abgelehnt. Die übrigen Paragraphen werden ohne jeden Einwand angenommen.

Bei Titel 10, Special-Lehranstalten, macht Abg. Fried. Sueß auf die hohe Bedeutung der Gewerbeschulen aufmerksam. Das Erfordernis für sämtliche Special-Lehranstalten wird ohne Debatte bewilligt. Ueber die beiden vom Ausschusse beantragten Resolutionen, speciell über jene auf Berücksichtigung der Landessprache als Unterrichtssprache entspinnt sich eine längere Debatte.

Czerkawski hebt hervor, daß dies Sache der Landesgesetzgebung und nicht des Reichsrathes sei.

Abg. Pawlikow schildert die Schulverhältnisse in Galizien, wo die polnische Omnipotenz die Ruthenen erdrückt. Er empfiehlt die Resolution. Schluß der Debatte.

Mendelsberg als Generalredner spricht gegen die Resolution, weil es Landesrecht sei, selbst die gesetzlichen Bestimmungen über die Sprachenfrage zu treffen, und die polnische Sprache zum mindesten nicht gegen die deutsche zurückgesetzt werden dürfe.

Abg. Kalier (für) erwidert, daß die Deutschen und Ruthenen vom galizischen Landtage nie etwas zu erwarten haben, und was die Friedensliebe und Zufriedenheit der Juden dort anbelangt, so brauche man nur die polnischen Blätter zu lesen, um zu wissen, wie es damit steht. (Bravo.)

Mehrere Amendements mit Ausnahme eines des Abg. Rauwobit: „im Sinne der Staatsgrundgesetze“, werden abgelehnt.

Schluß der Sitzung 5 Uhr.

44. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 28. März.

Präsident Dr. Reichbauer eröffnet um 11 Uhr 25 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Sr. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auerberg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Vasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. Ehlumbeck, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemialkowski.

Zur Verteilung gelangt der Ausschussbericht über den Gesetzentwurf betreffend die Commanditgesellschaften auf Actien und Actiengesellschaften.

Roser und Genossen überreichen folgenden Antrag: „Das Haus wolle beschließen: Die Regierung wird aufgefordert, noch in der gegenwärtigen Session einen Gesetzentwurf betreffend die Ausweisung der Mitglieder der Gesellschaft Jesu und der verwandten Orden aus Oesterreich einzubringen.“ Der Antrag wird der geschäftsmäßigen Behandlung unterzogen.

Fortsetzung der Budgetdebatte. Volksschulen. Der Finanzausschuss beantragt, 1.771,612 fl. als Erfordernis einzustellen.

Abg. Walterskirchen wünscht, daß die Aufnahme der Volkswirtschaftslehre in den Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten vorgenommen werde.

Abg. Heinrich setzt auseinander, daß das Volksschulgesetz nicht gleichmäßig durchgeführt werde und daß einen Hauptgrund dafür die Zwitterstellung der Volksschule als Staats- und Gemeindeschule bilde. Was die vom Ausschusse vorgeschlagene Resolution in betreff der Militärbefreiung der Lehrer betrifft, ist er der Meinung, daß es nicht angezeigt sei, in das Wehrgesetz ein Loch zu machen. Er schlägt vor, die Lehramtszöglinge eben so zu behandeln, wie die angestellten Lehrer, d. h. sie zu affentieren und dann zu beurlauben und nur zu den Waffenübungen während der Ferien einzuberufen.

Abg. Cienciala beklagt sich darüber, daß die Slaven in Schlesien in einer unverhältnißmäßigen und staatsgefährlichen Weise germanisiert werden. (Oho! links. Man habe die tschechische und polnische Bevölkerung Schlesiens dahin gebracht, daß dieselbe ihr Heil nur in den Fundamentalartikeln oder, wenn diese nicht zustande kämen, im Anschlusse an Galizien suche. (Heiterkeit. Rufe: Zur Sache!) Es gebe für die ganze tschechisch-slavische Bevölkerung keine Präparandie und kein Gymnasium. Er wolle trotz dieser Uebelstände für die angestellten Posten stimmen und nur seine Beschwerden der Regierung anheimstellen, und beantragt eine Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert wird, die Unterrichtssprache an den Lehrerbildungsanstalten in Teschen und Troppau entsprechend den Bedürfnissen der tschechischen und polnischen Bevölkerung zu regeln.

Abg. Hammerburg stellt dem Wunsch Ausdruck, daß bei den Stipendien für Lehramtszöglinge nicht nur die Lehramtskandidaten, sondern auch die Lehramtsamtskandidatinnen berücksichtigt werden sollen.

Abg. Dr. Razlag macht auf den Lehrermangel in Krain aufmerksam und schildert die Kämpfe auch auf dem Gebiete des Schulwesens zwischen den Deutschen und Slaven. Er beantragt 15,000 fl. statt 10,000 fl. ins Extraordinarium einzustellen. Schluß der Debatte wird angenommen.

Verschiedene Anträge und Resolutionen werden unterstützt.

Abg. Weinhandl als Generalredner spricht vom confessionellen Charakter, den man der Schule wahrnehmen müsse, während Furz (für) gleichmäßige Aufbesserung der Lehrergehalte, das active und passive Wahlrecht für die Lehrer, ausreichende und anständige Schulgebäude und namentlich Erleichterungen in der Militärpflicht für dieselben verlangt.

Berichterstatter Sueß legt den schädlichen Einfluß des leidigen Nationalitätenstreites auf dem Gebiete der Schule dar.

Bei der Abstimmung werden die Anträge Furz und Razlag abgelehnt, der eine Theil des Günther'schen Antrages, 8000 fl. für Gradisca zu bewilligen, wird angenommen, der zweite, betreffend 6000 fl. für Görz, abgelehnt.

Die Resolutionen des Ausschusses, die Regierung wolle dem bestehenden bedauerlichen Lehrermangel ihrer vollen Aufmerksamkeit zuwenden und die Ueberzeugung aussprechen, daß die Aufhebung der Militärpflicht eines der wirksamsten Mittel gegen den bestehenden Mangel an Lehrern für Volksschulen wäre, werden angenommen, desgleichen daß die Unterrichtssprache an den Lehrerbildungsanstalten in Lemberg, Stanislaw und Tarnopol in einer den Bedürfnissen der ruthenischen Bevölkerung entsprechenden Weise geregelt werde. Das Gesamtergebnis wird genehmigt.

Seniſſeton.

Aus der vornehmen Gesellschaft.

Erzählung von J. Krüger.

(Fortsetzung.)

Ein im untern Geschosse beschäftigter Kellner wies dem Grafen die Zimmer im ersten Stocke, die Baron von Lieben und Gemahlin für die Dauer ihres Aufenthalts in Wien in Beschlag genommen hatten.

„Die fremden Herrschaften sind zu Hause“, sagte der Kellner, und sprang wieder die Treppe hinab.

„Nun stehe der Himmel mir bei“, sprach Herr von Straffo leise vor sich hin und klopfte dann an die ihm bezeichnete Thür.

Ein wohlklingendes „Herein“, von einer männlichen Stimme gerufen, ertönte darinnen und veranlaßte den Grafen, die Thür zu öffnen und einzutreten.

Baron von Lieben saß mit seiner Gattin auf dem Sopha, die Journale des Tages durchfliegend.

Als beide des Grafen ansichtig wurden, erhoben sie sich schnell und kamen ihm mit den üblichen Höflichkeitformen entgegen.

Verthold von Lieben erkannte Herrn von Straffo wieder. War er ihm doch in der von dem Fürsten gegebenen Soirée als der Gemahl der Sängerin vorgestellt worden, die so entzückend gesungen und dann plöblich, als sie ihm gegenübergetreten, in Ohnmacht gefallen.

„Was verschafft mir die Ehre eines so willkommenen Besuches, Herr Graf?“ fragte der junge Mann und lud Herrn von Straffo zum Sitzen ein.

Der Greis, der sehr aufgeregt war, nahm Platz auf dem Divan und das junge Ehepaar setzte sich ihm gegenüber.

Bevor Herr von Straffo zu sprechen begann, richtete er einen langen ernsten Blick auf das Antlitz des Barons, im stillen die wunderbare Ähnlichkeit anstauend, welche die Züge des jungen Mannes mit denen seiner Mutter trugen.

„Verzeihen Sie, Herr Baron“, sagte er dann, „wenn ich Sie nicht vorher von meinem Besuch formell in Kenntnis setzen ließ. Aber die Zeit war zu kurz und die Angelegenheit, in der ich mit Ihnen zu sprechen wünsche, ist so eigenthümlicher Art, daß ich von der Anmeldung abzustehen glauben durfte. Sie erinnern sich wohl des die Gesellschaft in Bestürzung setzenden Vorfalls in betreff meiner Gemahlin, die bei Ihrem Anblick ohnmächtig niedersank.“

Der Baron sagte, daß dieses Ereignis sein lebhaftes Bedauern erweckt habe, fügte aber hinzu, er wisse keinen Grund, warum seine Erscheinung daselbst bewirkt haben könne.

„Und dennoch ist es so, Herr Baron“, versetzte der Graf.

Der junge Mann sah den alten Herrn verwundert an.

„Das ist mir für jetzt noch ein Räthsel, Herr Graf“, sagte er und wandte sich zu seiner neben ihm sitzenden Gattin mit der Frage, ob sie nicht derselben Meinung sei.

„Wir müssen den Herrn Grafen wohl um eine Erklärung bitten“, versetzte das liebliche Geschöpf lächelnd.

„Die soll Ihnen und Ihrem Gatten werden“, sprach der Greis ernst. „Aber nicht hier. Das Räthsel meiner Worte kann nur in meinem Hotel zur Klarheit kommen. Und deshalb richte ich die dringende Bitte an Sie, mir die Ehre Ihres Besuches zu gewähren. Sie werden mir die Bitte nicht abschlagen, wenn ich hinzufüge, daß es sich um die Ruhe und das Glück meiner alten Tage und zugleich darum handelt, einer unglücklichen Frau den verlorenen Frieden wiederzugeben.“

„Und diese Frau wäre?“ fragte der Baron erstaunt.

„Meine Gemahlin, Herr Baron, an deren Leben und Wohlfahrt das meine hängt.“

„Und es stände in meiner Macht —“

„Ja, Herr Baron. Sie allein besitzen den wunderkräftigen Balsam, der die tiefe Seelenwunde meiner Gattin zu heilen vermag, und wie ich zu hoffen wage, besitzen Sie Edelmut genug, ihr denselben nicht vorzuenthalten. Das sind neue Räthsel, nicht wahr, die Sie vermehren Ihr Erstaunen? Doch auf die Frage, die in Ihren Blicken liegt, kann ich Ihnen nur Antwort geben, wenn Sie meiner Frau gegenüberstehen.“

Der Greis erfaßte die Hand des jungen Ehepaars und bat wiederholt, während ihm eine Thräne über das gefurchte Antlitz rann:

„Kommen Sie! kommen Sie!“

Wie seltsam das dem Baron auch vorfam, er konnte dem edlen Greise die Erfüllung seiner Bitte nicht versagen.

„Wohl“, sagte er, „ich werde die Ehre haben, Ihre geehrte Gemahlin, deren Gesang gestern Abend mich so

Stiftungen und Beiträge für Schulzwecke.

Abg. Egger empfiehlt die Errichtung einer permanenten Unterrichtsmittel-Ausstellung und beantragt, hierfür den Betrag von 10,000 fl. ins Extraordinarium einzustellen. Wird unterstützt.

Abg. Deschmann drückt den Wunsch aus, daß die Regierung dem Sinne für bildende Künste auch in jenen Ländern fördern möge, welche nicht durch Sammlungen und Akademien diese Anregungen empfangen.

Der Antrag Egger's bleibt bei der Abstimmung in der Minorität.

Titel 18 wird unverändert angenommen, ebenso Titel 19 (Administration der Studierfonde) nebst den Resolutionen.

Bei der Post: Bedeckung des Cultus- und Unterrichtsministeriums, beantragt Abg. Portugall den Betrag von 8000 fl., welchen die Stadtgemeinde Graz zum Erhalte der dortigen medizinischen Facultät beitrage, habe in Anbetracht der finanziellen Nothlage fortan zu entfallen.

Dr. Herbst findet den Antrag nicht geschäftsordnungsmäßig, da das Haus eine derartige Verpflichtung gar nicht auflösen könne.

Der Antrag Portugalls wird abgelehnt.

Das Einnahmebudget des Unterrichtsministeriums wird ohne weiteren Einwand genehmigt.

Schluß 3¹/₂ Uhr nachmittags.

Politische Uebersicht.

Laibach, 30. März.

Der ungarische Ministerpräsident Bittó und Finanzminister Schyzy trafen am Sonntag in Wien ein, um einer Ministerconferenz über das gemeinsame Budget beizuwohnen. — Im ungarischen Oberhause wurde die Grundsteuerdebatte beendet. Da nur 37 Mitglieder anwesend waren, so wurde die Abstimmung bis nach den Oesterferien vertagt. Die nächste Sitzung findet am 15. April statt. — Nach dem „Naplo“ wird der ungarische Reichstag in der Sommeression das Wahlgesetz und das Arrondierungsgesetz, in der Winteression die Steuerreform verhandeln.

Der deutsche Reichstag nahm in dritter Lesung den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Militär-Pensionsgesetzes, sowie das beantragte Civil-Gesetz nach den Beschlüssen der zweiten Lesung an. — Der Bundesrathsausschuß für das Eisenbahnwesen beantragt, der Bundesrath möge die Bundesregierungen einladen, bis zu einer weiteren Beschlußfassung des Bundesraths ihre Entscheidungen über eine allgemeine Erhöhung der Eisenbahngüter-Tarife oder über entsprechende Veränderungen des Tarifsystems anzusehen. — Der einzige Artikel des vom Bundesrath beschlossenen Gesetzentwurfes über die Behandlung der österreichischen Vereinsthaler bestimmt, daß die in Oesterreich bis Ende 1867 geprägten Vereinsthaler und Vereinsthaler unter Berechnung des Thalers zu drei Mark an Stelle der Reichsmünzen bis zur Außercirculation bei allen Zahlungen anzunehmen sind.

Das Münzwährungscomité des münchener Handelsvereins hat am 27. d. die Convention gegen Annahme von Thalern österreichischen Gepräges als aufgelöst erklärt.

In der Nationalversammlung zu Versailles beantragte Dahirel, daß am 1. Mai die definitive Regierungsform bestimmt werde. Nachdem Broglie dagegen gesprochen hatte, wurde die Dringlichkeit dieses Antrages mit 330 gegen 258 Stimmen abgelehnt;

tief bewegte, in Ihrem Hause zu begrüßen, wenn ich auch nicht errathe, wie meine Gegenwart ihr die verdienstvolle Herzensruhe wiederzugeben imstande wäre.“

Herr von Strasso dankte.

„Wenn ich bitten darf,“ sagte er, „lassen Sie auch die gnädige Frau an diesem Besuche theilnehmen. Ich lese in ihrem Antlitze die Milde eines Engels und ich möchte Ihr Weisheit bei dem, was Sie erfahren werden, nicht missen.“

„Und wann wünschen Sie, Herr Graf,“ versetzte von Lieben, „daß wir Ihnen aufwarten sollen?“

„Es ist keine Zeit zu verlieren, soll ein großes Unglück abgewendet werden. Beehren Sie mich heute Abend, ist Ihre Zeit nicht anders in Anspruch genommen.“

„Und um welche Stunde?“

„Ich bitte um die neunte.“

„Wohl, Sie haben mein Wort. Wir werden uns pünktlich einfinden.“

„So danke ich Ihnen von Herzen und verlasse Sie jetzt. Es wird die gebeugte Seele meiner Gattin erheben, wenn ich ihr den guten Erfolg meiner Mission mittheile.“

Der Greis drückte dem Baron warm die Hand, stand auf und verabschiedete sich von ihm und der schönen jungen Frau.

Herr von Lieben begleitete ihn bis zur Thür und Lehrte dann zu Wechtild zurück, die sich wieder niedergelassen und nachsinnend dasaß.

(Fortsetzung folgt.)

sofort folgte die Berathung über das Befestigungsgesetz. Der Kriegsminister befürwortet das Commissionsproject. Thiers bekämpft dasselbe und will die Befestigung nur auf einige neue Punkte beschränkt wissen, namentlich mit Hinblick auf den Kostenpunkt.

Der waadtländische Große Rath hat das Bundesrevisionsproject angenommen und mit 122 gegen 77 Stimmen dessen Empfehlung an das Volk beschlossen.

Die spanische Gesandtschaft in Brüssel dementiert die Nachricht von einem angeblichen Siege der Insurgenten auf Cuba. Die Insurgenten wurden im Gegentheile geschlagen und erlitten erhebliche Verluste. — Die Carlisten haben die Einnahme von Tarragona beendet. Die Eisenbahnzüge verkehren nicht mehr. Es sind sehr beträchtliche Streitkräfte, die für Catalonien bestimmt sind, hier eingelangt. In Verida passierten 8000 Mann die Revue und werden in zwei Colonnen getheilt, von welchen eine für Barcelona bestimmt ist. General Degor ist nach Mataro abgegangen, um Saballs den Durchzug zu sperren.

Die rumänische Kammeression wurde bis zum 4. April verlängert. Die Kammer hat die Budgets des Ministerraths, des Kriegsministeriums, der Ministerien des Aeußern, des Cultus und der Justiz pro 1875 angenommen.

Gighen hat die Souveränität der Niederlande anerkannt. Die Unterwerfung der anderen Führer ist wahrscheinlich; dieselben werden nur noch durch die Furcht zurückgehalten, daß die Holländer sodann abziehen würden.

Lehrerbildungsanstalten.

Die Enquete für Lehrerbildungsanstalten hat nach fast dreiwöchentlichen eingehenden Berathungen ihre Arbeit beendet. Die „Wiener Ztg.“ hebt kurz einige Punkte hervor, welche das entworfene Organisationsinstitut im Vergleich mit den gegenwärtigen Einrichtungen kennzeichnen:

Die Gesamtzahl der wöchentlichen Lehrstunden erscheint sowohl bei den männlichen als bei den weiblichen Anstalten um etwas herabgesetzt, um der Selbstthätigkeit der Zöglinge weiteren Spielraum zu eröffnen. Um die gegenwärtig so mit zahlreichen Anstalten oft nur lose zusammenhängenden Hilfslehrer enger an dieselben zu knüpfen, wurde unter gewissen Voraussetzungen die Anstellung definitiver Musik- und Turnlehrer, Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen in Aussicht genommen, welche bei entsprechender Lehrbefähigung bezüglich der Rechte und Pflichten den Unterrichtschullehrern gleichgehalten werden sollen.

Das wöchentliche normale Stundenausmaß wurde für den Director mit 10, für einen Hauptlehrer mit 20, für einen Übungslehrer mit 25 Lehrstunden beantragt und wurden zugleich Bestimmungen getroffen, nach denen Abweichungen von diesem Ausmaße zulässig sind.

Bezüglich der Methode wurde sich dahin geeinigt, daß der Lehrer verpflichtet sein soll, seinen Unterricht dem eingeführten Lehrbuche anzupassen, dabei jedoch in entwickelnder Weise vorzugehen und sich in forwährendem unterrichtlichen Contacte mit seinen Schülern zu erhalten, damit jede Lehrstunde zugleich eine Lernstunde werde. Um die erzieherische Arbeit zu erleichtern, wurde die Institution der Klassenvorstände, die sich an den Mittelschulen so bewährte, auch auf die Lehrerbildungsanstalten übertragen und für jeden Jahrgang ein Klassenvorstand als Einheitspunkt für das Zusammenwirken der Lehrer und Schüler hingestellt.

Die allgemeine Lehrerconferenzen, welche bisher allmonatlich abgehalten wurden, damit alle Vorkommnisse der Anstalt sofort zur Besprechung gelangen und ein inniges Wechselwirken sämtlicher Lehrkräfte unterhalten werde.

Für die Vermehrung und Bewerthung der Lehrmittel wurde umfassende Vorsorge getroffen. Nach Thunlichkeit kann mit Genehmigung der Landesoberbehörde im Anstaltsgebäude auch eine Werkstätte für Papp-, Holz- und andere Arbeiten zum Zwecke der Anfertigung von Lehrmitteln eingerichtet werden.

Der Besuch landwirtschaftlicher und industrieller Anlagen soll den Zöglingen ermöglicht werden. Die Semestraltheilung des Schuljahres, welche die bestehenden Einrichtungen nicht kennen, wurde wieder hergestellt und eine Jahresabschlußprüfung eingeführt, welche unter dem Vorfige des Directors im Gegenwart des ganzen Lehrkörpers für je einen Jahrgang durch einen ganzen Schultag abgehalten wird, um dem Lehrkörper ein Bild über das durch seine Arbeit zu stände gekommene Ergebniss eines ganzen Jahres zu verschaffen.

An die Stelle dieser Jahresabschlußprüfung tritt im vierten Jahrgange die Reifeprüfung ein. Bei derselben wird auch auf die Leistungen des zu Examinierenden während der Bildungsdauer gebührende Rücksicht genommen und können sogar Zöglinge auf Grund einer guten schriftlichen Prüfung und guter Leistungen während der Bildungsdauer von der mündlichen Reifeprüfung dispensiert werden.

Zur Erprobung der Lehrgeschicklichkeit findet auch eine praktische Prüfung statt. Bei den Semestralzeug-

nissen entfallen die „Grade“ des Fortgangs, bei den Zeugnissen der Reife kann einzelnen Schülern die „Reife mit Auszeichnung“ zugesprochen werden. Endlich verdient noch hervorgehoben zu werden, daß das Statut für eine innige Wechselwirkung zwischen dem Lehrerseminare und den Kreisen der Volksschule Sorge getragen hat, welche Beziehung durch einen gegenseitigen Besuch der Lehrer an den einzelnen Anstalten vermittelt und durch die Landes- und Bezirksschulinspektoren gefördert werden soll.

Es läßt sich nicht verkennen, daß das neue Statut die didaktisch-pädagogische Aufgabe des Lehrerseminars von einem höheren, den Anschauungen des Zeitalters entsprechenden Standpunkte erfaßt und zur Durchführung dieser Aufgabe eine Fülle zweckmäßiger Vorschriften und Weisungen an die Hand gibt; es läßt sich aber auch nicht leugnen, daß es von dem Lehrstande die volle Hingabe an den Lehrerberuf in Anspruch nimmt und daß es an den Lehrern liegen wird, den Buchstaben des Statuts zur lebendigen Wahrheit zu machen.

Tagesneuigkeiten.

— (Eisenbahnwesen.) Der Oberste Gerichtshof bestätigte die Concursverhängung über die leoben-vorderberg Bahn.

— (Mondhof und Nebenmond.) Der k. k. Centralanstalt für Meteorologie in Wien wird über einen am 26. März beobachteten Mondhof aus Lemberg berichtet: „Um 9 Uhr abends, bei einer Lufttemperatur von 1 Grad ober Null und ziemlich stark bewegter Luft aus Westnordwest, erschien der Mond umgeben von einem leichten, ungefärbten concentrischen Ring, auf dessen Umfang in gleicher Höhe mit dem Monde zwei Nebenmonde in ungleichem schwacher Färbung erschienen. Der Himmel war theilweise heiter, überzog sich jedoch bald mit vorübergehenden Wolken, wodurch die Erscheinung verschwand.“

— (Großes Schandenseuer.) Die Ortschaft Kammern, Bezirk Leoben in Steiermark, ist bis auf drei Häuser abgebrannt.

— (Die österreichische Pilger- Caravane) ist, wie das „Grazzer Volksblatt“ erfährt, am 23. d. gesund in Jerusalem angelangt.

— (Pferdekau.) Der Temesvarer türkische Consul Herr Schwimmer ist, wie die „Temesvarer Zeitung“ meldet, mit dem Einkaufe von 15,000 Stück Artillerie-pferden für die türkische Regierung betraut worden.

— (Für Seidenzüchter.) Ein mit Seidenwurmeiern beladener Frachtwagen passierte jüngst die Pacific-Eisenbahn von San Francisco nach Newyork. Sie kamen von Japan und waren für ein pariser Haus bestimmt. Das Gewicht der Eier betrug 9¹/₂ Tons und ihr Werth belief sich auf über 2,000,000 Dollars. Sie waren auf Blätter, Schichten auf Schichten, gepackt und in luftdichte Zinnbüchsen, die wieder von Matten umgeben waren, placiert, während das Innere des Wagens sorgfältig dunkel und in einer Temperatur unter dem Gefrierpunkt gehalten wurde.

Locales.

Der Nothstand in Krain.

(Auszug aus dem Berichte des zur Vereisung der am 19. Juli 1873 durch Hagelwetter verwüsteten Gebiete der Bezirkshauptmannschaften Rudolfswerth und Gurkfeld entfalteten landchaftlichen Ingenieurs Herrn Franz Witschl.)

Der Landesausschuß hat mit dem Beschlusse vom 30. Jänner 1874 den Ingenieur Franz Witschl beauftragt, die erforderlichen Daten über die Art, den Grad und die Schadensfolgen jenes Hagelwetters, welches am 19. Juli 1873 einen Theil der bezirkshauptmannschaftlichen Gebiete von Rudolfswerth und Gurkfeld verwüstet hat, durch Vereisung der beschädigten Gegenden zu erheben und zu berichten:

1. über den effectiven Nothstand, sei es an Nahrungsmitteln, sei es an Samenfrüchten, über dessen approximativen Grad und das Verhältniß der verschiedenen Ortlichkeiten,
2. über den sonstigen, — namentlich für die Kultur- und künftige Existenzfähigkeit maßgebenden Schaden,
3. über die Art und Weise der vom Lande zu leistenden Hilfe, deren Gesamtbetrag aber ein auf wenige Tausende von Gulden beschränkter werde sein müssen, da der für 1000 fl. auch zur Reserve für etwaige heuer eintretende Unglücksfälle dienen soll.

Der landchaftliche Ingenieur Witschl hat über seine diesbezügliche Mission unterm 5. März d. J. den Bericht mit einem Specialausweise der durch Hagelwetter beschädigten Ortschaften nach der Häuser- und Bevölkerungszahl und unter Angabe der beschädigten Flächen nach der Kulturgattung, sowie des amtlich erhobenen Schadens vorgelegt.

— Dieser Bericht lautet auszugeweise, wie folgt: „Im Sinne der obgezogenen hohen Verordnung habe ich mich zum Zwecke der diesbezüglichen Erhebungen in unmittelbarem Verkehr gesetzt, u. z. zuvörderst mit den Chefs der Bezirkshauptmannschaften Rudolfswerth und Gurkfeld.“

Die mir von denselben zur Verfügung gestellten officiellen Daten und gewordenen Andeutungen waren in erster Linie der Zeitlern bei meinen weiteren Reisen und Erhebungen, ferner mit den sämtlichen Vorständen der betroffenen Ortsgemeinden, mit Ausschluß jenes von Weiglitz, welcher vom Hause abwesend war, sohin mit dem Gemeinde-

